

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 40 Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Haus Diepental“ und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Haus Diepental“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

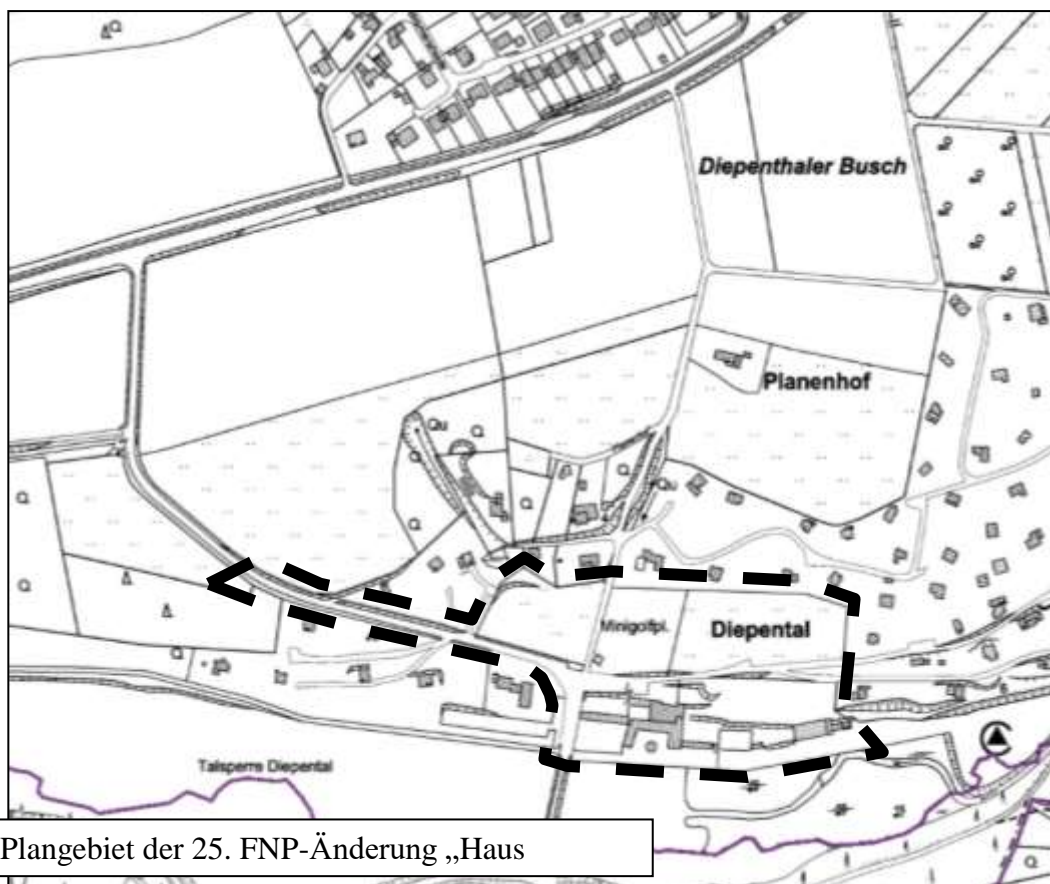
Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

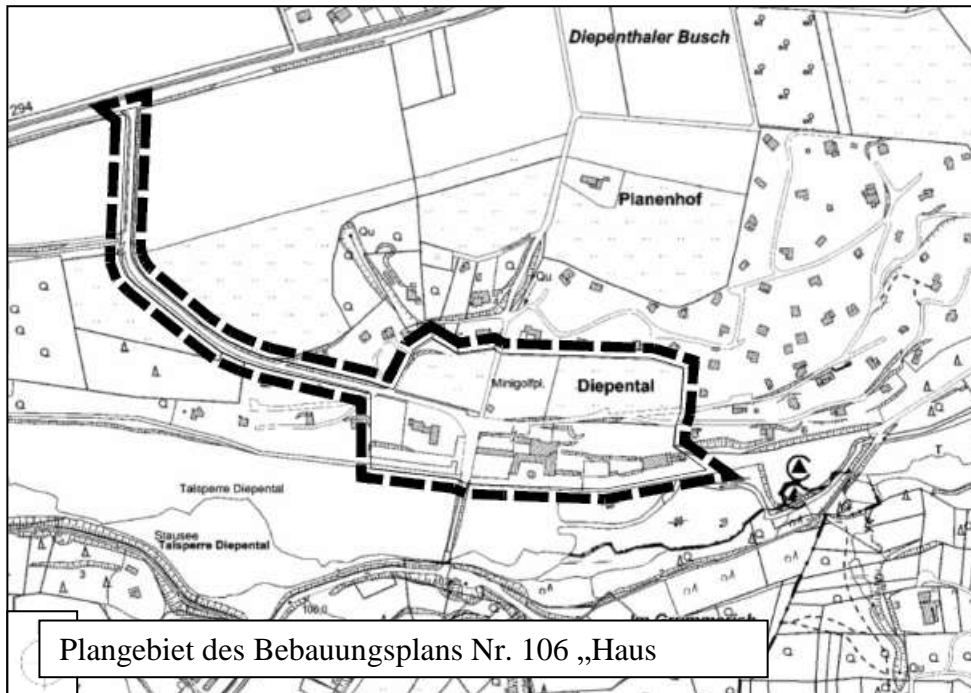
Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

40

Bekanntmachung**über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch
im Rahmen der Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich
„Haus Diepental“ und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Haus
Diepental“**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen für den Bereich „Haus Diepental“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 „Haus Diepental“ beschlossen. Die Beschlüsse wurden gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt Nr. 21 vom 10.08.2020 bekannt gemacht.





Planungsziel für die Entwicklung des Areals ist die Entwicklung eines Hotel- und Freizeitstandortes inklusive Gastronomie.

Die oben genannten Bauleitplanverfahren werden parallel durchgeführt. Die gesetzlich notwendigen frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 (1) BauGB werden daher in einer gemeinsamen Veranstaltung zusammengefasst. Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB werden daher alle Interessierten am

**Mittwoch, den 08.11.2023 um 18:30 Uhr
in das Haus Diepental, Diepentaler Str. 88 in 42799 Leichlingen**

eingeladen.

Im Anschluss besteht ab dem 09.11.2023 für einen Monat bis einschließlich 08.12.2023 die Möglichkeit, die Informationen in der Verwaltungsnebenstelle der Stadtverwaltung (Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen) während der Servicezeiten oder im Internet unter www.leichlingen.de einzusehen und ggf. Stellungnahmen einzureichen.

Servicezeiten des Amtes 61 – Stadtplanung:

montags 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
dienstags 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

donnerstags 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

freitags 8:30 – 12:15 Uhr

Bei Bedarf kann nach vorheriger Anmeldung bei Frau Jahn (s. unten) eine mündliche Stellungnahme zu Protokoll gegeben werden.

Für Fragen stehen Frau Miriam Jahn telefonisch unter 02175/ 992-367 oder per Email unter miriam.jahn@leichlingen.de bzw. Herr Helmut Ackva telefonisch unter 02175/ 992-173 oder per Email unter helmut.ackva@leichlingen.de zur Verfügung.

Leichlingen, den 31.10.2023

gez. Frank Steffes
Bürgermeister